LUDWIGSBURG

Radverkehr

Radrouten und Radwege

Radverkehr in Ludwigsburg

Im Jahr 2003 hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg das Radwegezielnetz beschlossen, um den Radverkehrsanteil in Ludwigsburg von derzeit zehn Prozent aller Wege deutlich zu erhöhen. So sollen alle Stadtteile untereinander und mit der Innenstadt über leistungsfähige, sichere und komfortable Radverbindungen miteinander verbunden werden. Zusätzliche Abstellanlagen, eine moderne Radwegweisung und intensive Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Bausteine des Radwegekonzeptes.

Wichtige Netzlücken wurden bereits geschlossen (z. B. der Gießhaussteg über die Bahnanlagen), weitere Maßnahmen folgen in den nächsten Jahren. Mit Inbetriebnahme der in Baden-Württemberg ersten ADFC-zertifizierten Radstation am Westportal des Bahnhofs und der Erneuerung der kompletten Radwegweisung werden im Jahr 2010 zwei weitere Meilensteine des Radwegekonzeptes umgesetzt sein.

Dieses Faltblatt zeigt auf der Vorderseite das Radwege-Angebot in der Innenstadt. Es informiert beispielsweise darüber, ob Straßen auf einer oder beiden Seiten über Radwege verfügen, wo es Steigungen gibt und wo für Radfahrer gefährliche Stellen sind. Der Plan auf der Rückseite gibt einen Überblick über empfohlene Routen im gesamten Stadtgebiet.

Die Stadt Ludwigsburg hofft, dass diese Angebote Sie im wahrsten Sinne des Wortes bewegen, öfter mal das Fahrrad zu nutzen und wünscht Ihnen dabei allzeit gute Fahrt – sei es auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit.

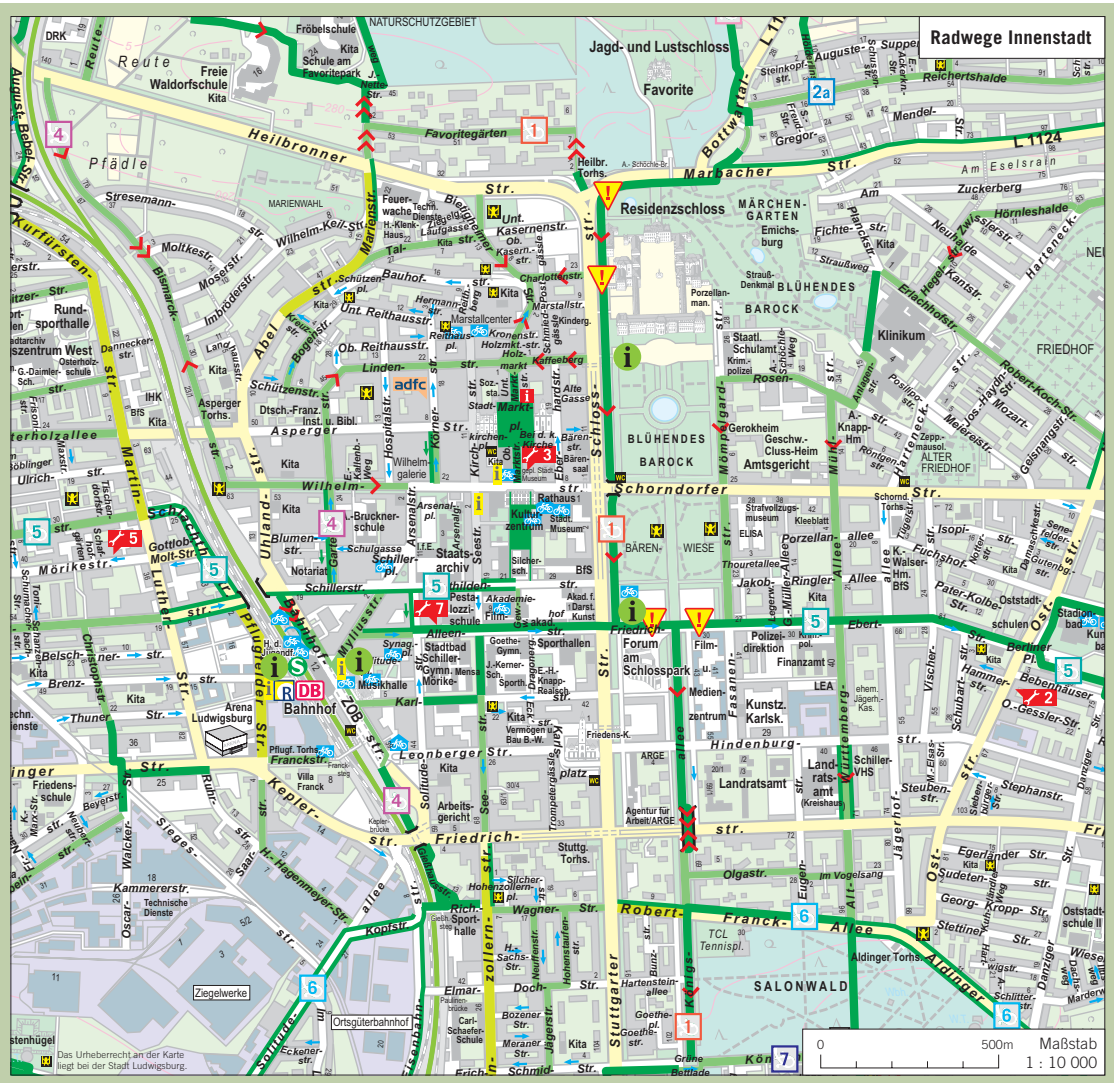

Zeichenerklärung

innerorts: in beide Richtungen befahrbarer separater Radweg oder für den Radverkehr freigegebener Fußweg; außerorts: mit dem Rad gut befahrbarer Feld- oder Waldweg (Radwege-Empfehlung)

in eine Richtung befahrbarer separater Radweg oder Schutzstreifen (Richtungspfeil nur bei unklarer Führung)

Radwege-Empfehlung auf stark befahrener Straße (Mischverkehr)

Radwege-Empfehlung auf verkehrsarmer/verkehrsberuhigter Straße (Tempo-30-Zone)

Tunnel; Brücke

Steigung 3-7%; >7%

gefährliche Stelle

Hauptverkehrsstraße

Einbahnstraße

Fußgängerzone

Radrouten

City-Terminal

Radroutenübersicht

Radinformationstafel

Fahrradwerkstatt

Radstation (Service+Parken)

Fahrradparkplatz offen

überdacht

Fahrradbox

Wo darf oder muss ich mit dem Rad fahren?

Das regeln Schilder und Markierungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Radweg

Eigenständige, mittels durchgezogener Linie von der Fahrbahn abgetrennte Radstreifen oder getrennt geführte Radwege sind benutzungspflichtig: Das Radfahren auf der übrigen Fahrbahn ist nicht erlaubt. Falls nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind (zum Beispiel für Mofas), dürfen die Radwege nur vom Radverkehr genutzt werden. Zum Erreichen von Stellplätzen dürfen sie vom PKW überfahren werden, aber Halten und Parken ist dort verboten. Radwege und Radfahrstreifen können, müssen aber nicht rot markiert sein.

Gemeinsame und getrennte Geh- und Radwege

Benutzungspflichtig sind ebenfalls die getrennten sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege. Andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dürfen sie nicht benutzen, außer wenn es durch ein Zusatzzeichen erlaubt ist. Dabei ist dann besondere Rücksicht zu nehmen. Falls erforderlich müssen alle die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen.

Zusatzschilder

Bei Gehwegen, die durch ein Zusatzschild für den Radverkehr freigegeben sind, haben Radfahrer die Wahl, ob sie den Gehweg oder die Fahrbahn benutzen möchten. Auf dem Gehweg müssen sie ihre Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr anpassen. Diese Regelung gilt zum Beispiel auch auf dem Marktplatz in Ludwigsburg, während in der Fußgängerzone Seestraße und Kirchstraße Räder nur geschoben werden dürfen.

Schutzstreifen

Schutzstreifen sind durch gestrichelte Linien von der Fahrbahn abgeteilt. Sie kommen bei beengten Verhältnissen zum Einsatz und dürfen deshalb von größeren Fahrzeugen im Bedarfsfall überfahren werden. Wenn keine Halteverbote angeordnet sind, darf auf ihnen zum Be- oder Entladen gehalten werden – aber Parken ist unzulässig. Ihre Benutzungspflicht ergibt sich durch das allgemeine Rechtsfahrgebot.

Was tun, wenn es keine Radwege gibt?

Dann muss der Radverkehr auf der Fahrbahn bleiben. Kinder bis acht Jahre müssen allerdings den Gehweg benutzen, Kinder bis zehn Jahre dürfen ihn benutzen. Kinder auf Gehwegen müssen an Kreuzungen und Einmündungen absteigen.

Besonderheiten

- In Einbahnstraßen müssen sich alle – auch der Radverkehr – an die vorgeschriebene Fahrtrichtung halten. Bei ausreichenden Fahrbahnbreiten und geringen Verkehrsmengen wird der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen.
- In Tempo-30-Zonen gibt es keine benutzungspflichtigen Radwege.
- In verkehrsberuhigten Bereichen gibt es keine gesonderten Gehwege und Kinderspiel ist überall erlaubt. Autos und Radfahrer müssen Schrittgeschwindigkeit (ca. 7 km/h) einhalten.
- Feldwege sind meist ohne weitere Kennzeichnung für den Radverkehr freigegeben.
- Fahrradstraßen gibt es in Ludwigsburg derzeit noch nicht. Sie sind für den Radverkehr reserviert, sofern nicht zum Beispiel Anlieger ausdrücklich zugelassen sind. Radverkehr darf hier sogar nebeneinander fahren. Alle – auch Radrennsportler – dürfen aber nicht schneller als 30 km/h fahren.
- Aufgeweitete Aufstellbereiche ermöglichen es dem Radverkehr, sich an Ampeln vor wartenden Fahrzeugen aufzustellen.

LUDWIGSBURG

Stadtplan und Infokarte

Wer alle Radrouten und Radwege auf einen Blick sehen möchte, geht einfach auf „Stadtplan / Infokarte“ der städtischen Homepage unter www.ludwigsburg.de. Außerdem befindet sich eine ausführliche Radkarte auf der Rückseite des neuen Amtlichen Stadtplans, der im Buchhandel oder bei der Stadt Ludwigsburg erhältlich ist.

Radstation

Pflugfelder Straße 19
71636 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 2 98 32 27
Fax (0 71 41) 2 98 32 63

Bewachung **Service**
Verleih **Information**

Die bewachte Radstation ist von Montag bis Sonntag von 6 bis 21 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten besteht ein Zugang, um ein geparktes Fahrrad abzuholen. Dies muss jedoch vorher – beim Abgeben des Fahrrads – angemeldet werden.

Die Tarife (Stand Januar 2010) betragen:

pro Tag	0,50 Euro
pro Woche	2,00 Euro
pro Monat	5,00 Euro
pro Jahr	50,00 Euro

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.neuearbeit.de.

Für die Mitnahme Ihres Fahrrads gilt:

In den S-Bahnen und in den Zügen des Nahverkehrs (DB, WEG) ist die Mitnahme in der Zeit vor 6 Uhr und nach 8.30 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kostenfrei. Montag bis Freitag von 6 bis 8.30 Uhr benötigen Sie zusätzlich ein entsprechendes Ticket für Kinder zur Fahrradmitnahme. In den Bussen werden keine Fahrräder mitgenommen.

Radroutenplaner

Auf der Homepage des VVS finden Sie einen Radroutenplaner zur individuellen Planung von Radtouren im gesamten VVS-Gebiet.
www.vvs.de/radroutenplaner

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH

Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Tel. (07 11) 66 06 0
Fax (07 11) 66 06-24 00
www.vvs.de

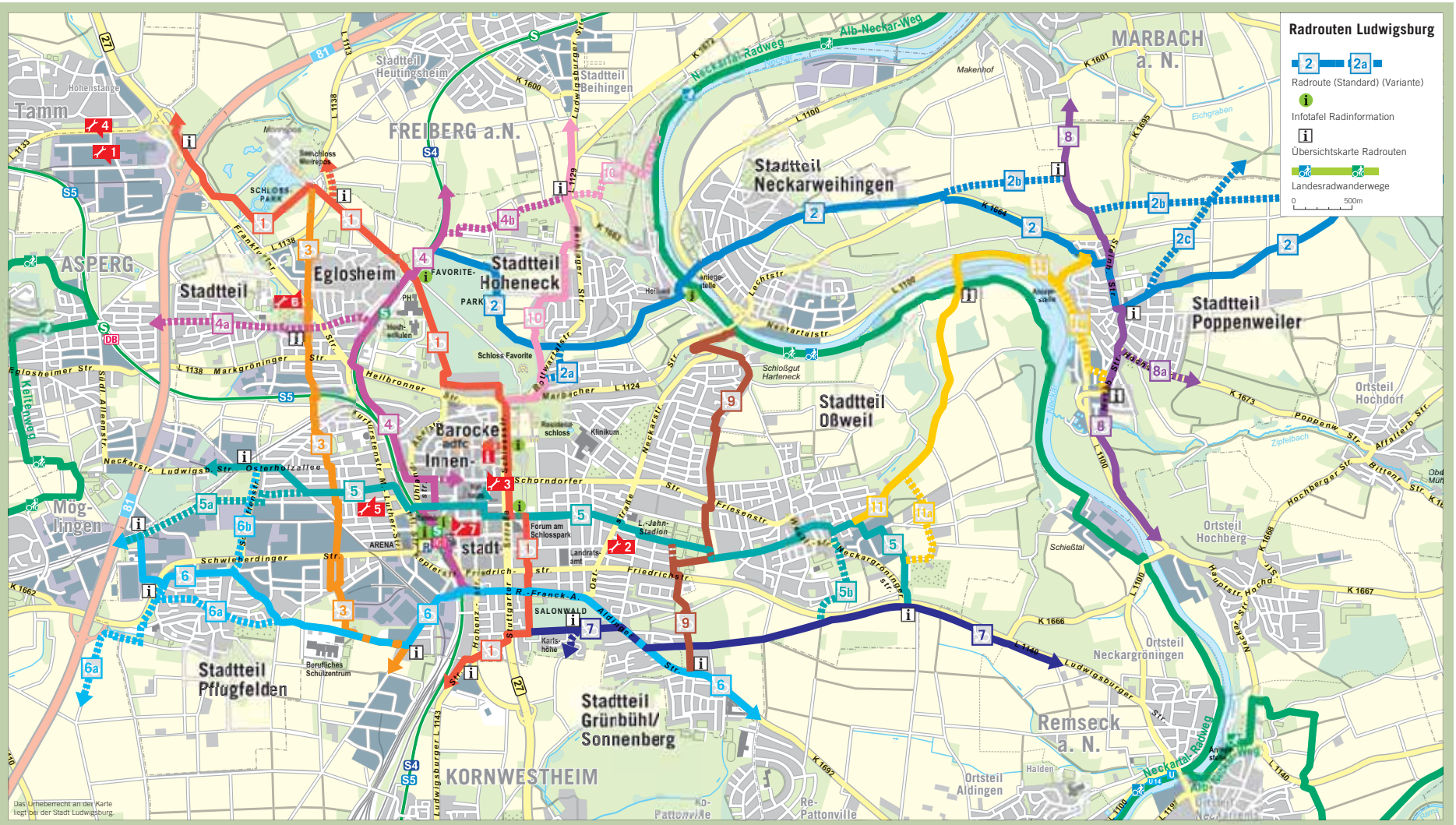

adfc Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
Körnerstraße 15
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 6 48 13 11
www.adfc-bw.de/ludwigsburg

BIKEMAX
1 Porschestraße 8
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 86 59 74 8
www.bikemax.de

ROY SPORTS LUDWIGSBURG
3 Obere Marktstraße 4
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 91 30 70
www.roysports.de

WEIGEL Fahrrad & Zubehör
5 Mörikestraße 16
71636 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 92 73 03

PEWA-Fahrrad Service
7 Alleenstraße 13
71636 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 9 56 90 66

www.ludwigsburg-besser-unterwegs.de

Bike Point Ihr Fahrradspezialist
2 Oststraße 47
71638 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 86 23 44
www.bikepoint-asperg.de

Schauer Fahrräder & Zubehör
4 Maybachstraße 6
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 2 21 29 11
www.schauer-online.de

ZWEIRAD BOMMER
6 Frankfurter Straße 84
71634 Ludwigsburg
Tel. (0 71 41) 3 19 59
www.zweirad-bommer.de

Impressum
Herausgeberin: Stadt Ludwigsburg, Dezernat Bauen, Technik, Umwelt, Wilhelmstraße 11, 71638 Ludwigsburg, Telefon (0 71 41) 9 10-23 05
Layout/Satz: Fachbereich Stadtplanung und Vermessung
Druck: frechdruck GmbH, Turbinenstraße 7, 70499 Stuttgart
Auflage: 5000/08/2010